Mitteilungsblatt

- 175. Wichtige Rundschreiben
- 176. Wichtige Bundesgesetzblätter, April 1998
- 177. Personalnachrichten
- 178. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät
- 179. Kundmachung der gemeinsamen Institutsversammlung der Institute für Katechetik und Religionspädagogik, Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft
- 180. Kundmachung der Institutsversammlung des Instituts für Ökumenische Theologie und Fundamentaltheologie
- 181. Habilitationsverfahren "Hofmayer"; Habilitationskolloquium
- 182. Ausschreibung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen sowie Erzieher- und Erzieherinnenstellen
- 183. Ausschreibung von Stipendien und Beihilfen der Erika-Hingler-Sieber-Stiftung
- 184. Stipendienausschreibung der Franz Josef Martin Plantz und Paula Zyber Stiftung
- 185. Alpen-Adria-Stipendium der Universität Klagenfurt
- 186. Ausschreibung einer Studienbeihilfe aus den Erträgnissen der Dr. Wilhelm Groß Stiftung
- 187. Ausschreibung des Umweltschutzpreises "Innovationen in der Abfallwirtschaft"
- 188. "Maastricht Journal"-Preis 1998
- 189. Ausschreibung der Stelle eines Institutslektors/ einer Institutslektorin am Canadian Centre for Austrian and Central European Studies an der University of Alberta, Edmonton/Kanada
- 190. Ausschreibung von zwei Professorenplanstellen an der Universität Passau
- 191. Ausschreibung von drei Professorenplanstellen an der Universität Salzburg
- 192. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

175. Wichtige Rundschreiben

- 7. Preis des Kulturfonds der Landeshauptstadt Salzburg für wissenschaftliche Forschung an der Universität Salzburg für das Jahr 1998
- 8. Universitätsprofessorenaustausch mit den Vertragsstaaten im Studienjahr 1998/99 Ausschreibung
- 9. Vorlesungs- und prüfungsfreier Tag (Rektorstag) am 12.6.1998

176. Wichtige Bundesgesetzblätter, April 1998

Teil II:

- Nr. 113. Verordnung: Leistungsstipendien für das Studienjahr 1997/98
- Nr. 114. Verordnung: Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1998
- Nr. 124. Verordnung: Bildschirmarbeitsverordnung BS-V
- Nr. 131. Verordnung: Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr

177. Personalnachrichten

Habilitationen:

Ass.Prof. Mag. Dr. Christian Dirninger, Institut für Geschichte – Univ.-Doz. für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Univ.Ass. Dr. Wolfgang Wohlmayr, Institut für Klassische Archäologie – Univ.-Doz. für Klassische Archäologie

Univ. Ass. Dr. Gerhard Obermeyer, Institut für Pflanzenphysiologie – Univ.-Doz. für Pflanzenphysiologie

Dr. Cornelia Hauser-Kronberger – Univ.-Doz. für Mikroskopische Anatomie und in-situ Molekularbiologie

Dr. **Joachim Hagel** – Univ.-Doz. für Moraltheologie

Haslinger

178. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Gemäß § 58 Abs. 1 und 2 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305/1992 idgF, werden Leistungs- und Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgeschrieben:

I. Leistungsstipendien

- 1. Leistungsstipendien können an ordentliche Hörer/innen oder an Absolvent/inn/en, deren Studienabschluß nicht länger als zwei Semester zurückliegt und die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, vergeben werden.
- 2. (1) Bedingung für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist die Erfüllung folgender Voraussetzungen:
- a) österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Studierende (Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren);
- b) der Nachweis eines günstigen Studienerfolges;
- c) Beginn des Studiums vor Vollendung des 35. Lebensjahres;
- d) es darf noch kein Studium oder andere gleichwertige Ausbildung absolviert worden sein (es sei denn, es handelt sich um ein Doktoratsstudium, das unmittelbar an ein Diplomstudium anschließt);
- e) die zur Ablegung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums vorgesehene Studienzeit darf ohne wichtigen Grund um nicht mehr als ein Semester überschritten worden sein; als wichtige Gründe gelten Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes im ersten Lebensjahr, sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat.
- (2) Über die Voraussetzungen gemäß (1) a)-e) ist eine Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde vorzulegen.
- 3. Die mindestens zu erbringenden Studienleistungen, die bis spätestens Ende der Semesterferien (28.2.1998) erbracht werden müssen, sind die Ablegung der 1. Diplomprüfung (in maximal 6 Semestern). Studienleistungen (nur jene, die im Zeitraum 1.3.1997 bis 28.2.1998 erbracht wurden), für die ein Leistungsstipendium beantragt werden kann, sind:

Erste Diplomprüfung;

Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung mit einer Note von mindestens "befriedigend";

Seminare mit einer Note von mindestens "befriedigend";

die approbierte Diplomarbeit;

Abschluß bzw. 2. Diplomprüfung.

- 4. Bewerbungen um ein Leistungsstipendium sind bis längstens 12. Juni 1998 an das Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten und haben insbesondere die Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die in Pkt. 2.(1) genannten Voraussetzungen und die Leistungsnachweise zu enthalten.
- 5. (1) Die Zuerkennung von Leistungsstipendien erfolgt im Sommersemester durch das Fakultätskollegium im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.
- (2) Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

- (3) Ein Leistungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,- nicht unter- und öS 20.000,- nicht überschreiten.
- (4) Für ein und dieselbe(n) Leistung(en) kann ein Leistungsstipendium nur einmal gewährt werden.

II. Förderungsstipendien

- 6. (1) Förderungsstipendien können an ordentliche Hörer/innen oder Absolvent/inn/en, deren Studienabschluß nicht länger als ein Semester zurückliegt, zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen) mit überdurchschnittlichem Studienerfolg vergeben werden.
- (2) Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, z.B. für Auslandsaufenthalte, aufwendige Literatursuche oder empirische Untersuchungen, die für die Fertigstellung der Arbeit erforderlich sind.
- (3) Theoretische und empirische Arbeiten werden gleichrangig behandelt.
- 7. (1) Bedingung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist die Erfüllung folgender Voraussetzungen:
- a) österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Studierende (Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren);
- b) der Nachweis eines günstigen Studienerfolges;
- c) Beginn des Studiums vor Vollendung des 35. Lebensjahres;
- d) es darf noch kein Studium absolviert worden sein, es sei denn, es handelt sich um ein Doktoratsstudium, das unmittelbar an ein Diplomstudium anschließt;
- e) nicht häufiger als einmaliger Studienwechsel; ein einmaliger Studienwechsel vor Beginn des 4. Studiensemesters oder Studienwechsel, bei welchem die gesamten Vorstudienzeiten in die neue Studienrichtung eingerechnet werden, sind nicht zu berücksichtigen;
- f) die zur Ablegung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums vorgesehene Studienzeit darf ohne wichtigen Grund um nicht mehr als ein Semester überschritten worden sein; als wichtige Gründe gelten Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes im ersten Lebensjahr, sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat:
- g) daß die zumutbaren Unterhaltsleistungen des Ehegatten und der Eltern des/der Studierenden sowie das eigene Einkommen des/der Studierenden im Sinne des Studienförderungsgesetzes jeweils das Dreifache der für die/den Studierende(n) höchstmöglichen Studienbeihilfe nicht überschreiten.
- (2) Über die Voraussetzungen gem. (1) a)-g) ist eine Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde vorzulegen.
- 8. Die mindestens zu erbringende Studienleistung gilt durch das Gutachten eines Universitätslehrers (s.9.b) als erbracht.
- 9. Bewerbungen um ein Förderungsstipendium sind bis längstens 12. Juni 1998 an das Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten und haben insbesondere zu enthalten:
- a) eine Beschreibung der durchzuführenden Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan;
- b) die Vorlage eines Gutachtens eines Universitätslehrers (Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, emeritierte Universitätsprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten) darüber, daß der/die Studierende aufgrund der bisherigen Leistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- c) eine Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die in Pkt. 7.(1) genannten Voraussetzungen.
- 10. (1) Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt durch das Fakultätskollegium, vertreten durch die Leistungsund Förderungsstipendienkommission, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.
- (2) Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

- (3) Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,- nicht unter- und öS 50.000,- nicht überschreiten.
- (4) Für ein und dieselbe Leistung kann ein Förderungsstipendium nur einmal gewährt werden.

Schleinzer

179. Kundmachung der gemeinsamen Institutsversammlung der Institute für Katechetik und Religionspädagogik, Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft

Die Institutsversammlung der o.a. Institute für das Studienjahr 1997/98 findet am

Donnerstag, 4. Juni 1998, 16.00 Uhr,

im HS 104, Universitätsplatz 1, statt.

An der Institutsversammlung können alle Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. a-c UOG genannten Personengruppen sowie die am Institut tätigen allgemeinen Universitätsbediensteten teilnehmen.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Bucher

180. Kundmachung der Institutsversammlung des Instituts für Ökumenische Theologie und Fundamentaltheologie

Die Institutsversammlung des Instituts für Ökumenische Theologie und Fundamentaltheologie für das Studienjahr 1997/98 findet am

Mittwoch, 13. Mai 1998, 12.15 Uhr,

im HS 109, Universitätsplatz 1, statt.

An der Institutsversammlung können alle Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. a-c UOG genannten Personengruppen sowie die am Institut tätigen allgemeinen Universitätsbediensteten teilnehmen.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Mödlhammer

181. Habilitationsverfahren "Hofmayer"; Habilitationskolloquium

Im Rahmen des Habilitationsverfahrens für Herrn Univ.-Ass. Dr. Albert Hofmayer (angestrebte Lehrbefugnis für das wissenschaftliche Fach "Geographie") ist für

Montag, 25. Mai 1998, ab ca. 14.00 Uhr

nach Durchführung des 3. Verfahrensabschnittes im Sitzungssaal des Akademischen Senates, Kapitelgasse 4, 1. Stock, das Habilitationskolloquium zum 4. Verfahrensabschnitt in Aussicht genommen.

Der Habilitationswerber würde zu Beginn des 4. Abschnittes einen einleitenden Vortrag mit dem Thema "Die Bedeutung des Wohnstandortes für das Versorgungsverhalten" halten.

Sollte sich die Durchführung des davorliegenden 3. Verfahrensabschnittes in einem für diesen Tag unzumutbaren Ausmaß verzögern, müßte ein neuerlicher Termin für das Habilitationskolloquium angesetzt und verlautbart werden.

Haslinger

182. Ausschreibung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen sowie Erzieher- und Erzieherinnenstellen

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten übermittelt die Ausschreibung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen sowie Erzieher- und Erzieherinnenstellen an den Höheren Internatsschulen des Bundes, an allgemeinbildenden höheren Schulen und Bildungsanstalten, an Handelsakademien und Handelsschulen, an Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe und an Sozialakademien, an technisch-gewerblichen Lehranstalten sowie Bundeskonvikten für das Schuljahr 1998/99.

Diese Ausschreibungen liegen im Sekretariat der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Schulen, Mühlbacherhofweg 6, zur Einsichtnahme auf.

Gönner

183. Stipendienausschreibung der Franz Josef Martin Plantz und Paula Zyber Stiftung

Die Franz Josef Martin Plantz und Paula Zyber Stiftung schreibt für das Studienjahr 1998/99 ein Stipendium zum Studium der französischen Sprache an einer Universität in einem französischsprachigen Land, bevorzugt an der Universität Straßburg, aus. Bewerben können sich Studierende der Universität Salzburg, die im Land Salzburg maturiert und zumindest eine Sprache der Antike (Latein und/oder Griechisch) erlernt haben. Das Stipendium kann einen monatlichen Betrag von bis zu öS 8.750,-- umfassen. Einreichtermin ist der **29. Mai 1998** (Datum des Poststempels). Nähere Auskünfte erteilt das Büro für Außenbeziehungen der Universität Salzburg, Kapitelgasse 6, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/8044-2040.

Haslinger

184. Ausschreibung von Beihilfen und Stipendien der Erika Hingler-Sieber-Stiftung

Die Erika Hingler-Sieber-Stiftung schreibt für das SS 1998 sowie für das WS 1998/99 Stipendien und Ausbildungsbeihilfen aus.

Personenkreis: Kinder aus Stadt und Land Salzburg, die der elterlichen oder familiären Fürsorge entbehren, in einem Kinderdorf oder einer gleichartigen Einrichtung (z.B. in Pro Juventute-Häusern, Heimen, Wohngemeinschaften, Pflegehaushalten u.ä.) im Land Salzburg aufgewachsen sind und für die keine anderen ausreichenden finanziellen Mittel zur Finanzierung ihres Studiums, ihrer Schulausbildung oder ihrer Weiterbildung vorhanden sind.

Zweck:

- 1. Förderung des Studiums an einer Universität, Akademie der bildenden Künste, Theologischen Lehranstalt, Pädagogischen Akademie, Fachhochschule, Kolleg, an einem Konservatorium, Mozarteum u.ä.;
- 2. Förderung der Schulausbildung;
- 3. Förderung der Weiterbildung.

Die Höhe des Stipendiums beträgt bis zu öS 11.900,-- monatlich (Obergrenze). Bei der Festlegung der Stipendienhöhe (Beihilfenhöhe) werden Beihilfen im Sinne des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF sowie allfällige weitere Stipendien, Beihilfen oder Unterstützungsbeiträge Dritter (Pensionen etc.) vorweg angerechnet.

Zuwendungen durch die Stiftung erfolgen freiwillig und ohne Rechtsanspruch. Die Stipendien werden grundsätzlich für die Dauer des (der) gesamten Studiums (Ausbildung) zuerkannt, wobei die Anspruchsvoraussetzungen jährlich überprüft werden.

Einreichfristen:

für SS 1998: **15. Mai 1998**

für WS 1998/99: 16. November 1998

(jeweils einlangend)

Die Anträge sind mit eigenem Formular an die Erika Hingler-Sieber-Stiftung, Postfach 74, A-5010 Salzburg, Tel (0662) 8042-2798 - ab 16 Uhr, zu richten.

Formulare können bei der o.a. Adresse telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Haslauer

185. Alpen-Adria-Stipendium der Universität Klagenfurt

Die Universität Klagenfurt schreibt für Graduierte aus Mitgliedsstaaten der Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria (**mit Ausnahme österreichischer Staatsbürger**) ein Forschungsstipendium für einen Zeitraum von 24 Monaten in der Höhe

von ATS 9.600.-/Monat aus, welches zwischen zwei oder mehr Personen aufgeteilt werden kann. Das Stipendium wird für Forschungsvorhaben, die von besonderem Interesse für den geographischen Raum Alpen Adria sind, vergeben.

Interessierte bis 35 Jahre senden ihre Bewerbungen bis spätestens **31. Mai 1998**, versehen mit Curriculum Vitae, Projektvorschlag, Abschlußzeugnissen in Kopie, Fremdsprachenbestätigungen, Publikationsliste und einem Bericht der Partneruniversität, an:

Universität Klagenfurt, Universitätsstr. 65-67, A-9020 Klagenfurt, z.H. Frau Mag. Angela Schellander.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, auf.

Haslinger

186. Ausschreibung einer Studienbeihilfe aus den Erträgnissen der Dr. Wilhelm Groß-Stiftung

Die Stadt Steyr vergibt aus den Erträgnissen der von ihr verwalteten Dr. Wilhelm Groß-Stiftung für das Studienjahr 1998/99 eine Studienbeihilfe in Höhe von öS 15.000,--. Diese wird in erster Linie Studierenden gewährt, die an einer österreichischen Universität Mathematik studieren, in Steyr ansässig und sozial bedürftig sind (es gelten die Richtlinien für die Gewährung einer Studienbeihilfe). In Ermangelung solcher Bewerber kann die Studienbeihilfe auch anderen bedürftigen Studierenden, welche die übrigen Voraussetzungen erfüllen, gewährt werden.

Bewerbungen sind bis spätestens **15. Oktober 1998** unter der Kennzeichnung "Studienbeihilfe Dr. Wilhelm Groß Stiftung" beim Magistrat Steyr, Rathaus, Stadtplatz 27, A-4400 Steyr, einzureichen.

Die Bewerbung muß folgende Unterlagen enthalten: Inskriptionsbestätigung für das laufende Wintersemester; Nachweis über die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von wenigstens fünf Wochenstunden, die mit mindestens der Note "gut" beurteilt wurden; Vorlage eines Bescheides über die Zuerkennung einer Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz. Sämtliche Belege müssen in beglaubigter Abschrift oder Kopie beigebracht werden. Die Zuerkennung der Studienbeihilfe obliegt dem Stadtsenat der Stadt Steyr.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

187. Ausschreibung des Umweltschutzpreises "Innovationen in der Abfallwirtschaft"

Die Marktgemeinde Frohnleiten und die Firma Kompetech stiften zur Förderung von praxisorientierten Projekten im Bereich Abfallwirtschaft einen Preis in der Höhe von insgesamt öS 300.000.-. Die Summe soll wie folgt aufgeteilt werden: 1. Preis: öS 150.000.-; 2. Preis: öS 100.000.-; 3. Preis: öS 50.000.-.

Der Preis ist als Finanzierungs- und Finalisierungshilfe bzw. Prämierung für bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte bzw. Studien gedacht. Die Bewerbung steht Personen und Personengruppen (max. 7 Pers.), nicht jedoch Institutionen wie Firmen, Instituten, Vereinen etc. offen. Einreichtermin ist der **4. September 1998** (Datum des Poststempels)

ie Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, auf.

Haslinger

188. "Maastricht Journal"-Preis 1998

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Maastricht gab im Jahre 1993 erstmals das "Maastricht Journal of European and Comparative Law", eine Zeitschrift, die auf Europarecht und Vergleichendes Recht spezialisiert ist, heraus. 1996 konnte durch den großen Anklang der Zeitschrift erstmals der Maastricht Journal Prize, der nun auch 1998 wieder gestiftet wird, ausgeschrieben werden.

Der Preis wird an Studenten oder junge Akademiker vergeben, die einen Artikel außergewöhnlicher Qualität zu den Schwerpunktsthemen einreichen. Der Artikel wird publiziert. Der Preis ist mit Dfl 2.000.- dotiert. Die Einreichfrist endet am **31. Dezember 1998.**

Die Artikel und Anfragen sind an folgende Adresse zu richten: The Executive Editor, Dr. L. Waddington, Maastricht Journal of European and Comparative Law, Maastricht University, METRO, P.O. Box 616, 6200 MD Maastricht, The Netherlands; Tel: +31 43 3883060, Fax: +31 43 3259091.

Haslinger

189. Ausschreibung der Stelle eines Institutslektors/einer Institutslektorin am Canadian Centre for Austrian and Central European Studies an der University of Alberta, Edmonton/Kanada

Das Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck hat folgende Ausschreibung übermittelt:

An der University of Alberta in Edmonton/Kanada wurde ein "Kanadisches Zentrum für Österreich- und Mitteleuropastudien" gegründet. Seitens der Republik Österreich wird dem Zentrum ein **Institutslektor** mit der Berufsbezeichnung "**Associate Professor**" zur Verfügung gestellt. Der Institutslektor soll für eine Dauer von zwei bis drei Jahren ernannt werden und seine Funktion mit 1. Juli 1998 aufnehmen. Der Institutslektor wird vor allem folgende **Aufgaben** zu erfüllen haben:

Mitarbeit in der Leitung des Zentrums für Österreich- und Mitteleuropastudien, insbesondere in der Wahrnehmung der Koordinations- und Kooperationsbezi ehungen zu österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen;

insgesamt fünf Vorlesungen pro akademischem Jahr (Herbstsemester: 1. September bis 20. Dezember; Wintersemester: 6. Jänner bis 30. April) in seinem/ihrem Fachbereich im Ausmaß von ca. 6 Wochenstunden;

Anbahnung, Mitplanung und Betreuung der Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen (Konferenzen, Symposien, ...) und Forschungsprojekten.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- Doktorat im Bereich
- 1) der Theater- oder Musikwissenschaft; oder
- 2) der Politikwissenschaft, Soziologie; oder
- 3) der Kunstgeschichte; oder
- 4) der Geschichte mit Schwerpunkt neuerer österreichischer bzw. mittel- und osteuropäischer Geschichte,

jeweils mit Germanistik im Nebenfach;

- ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache und Grundkenntnisse der französischen Sprache;
- mindestens 3jährige Tätigkeit an einer Universität/Hochschule/wissenschaftlichen Einrichtung (z.B. Akademie der Wissenschaften):
- nachgewiesene interdisziplinäre Erfahrung/ Interesse;
- mindestens zwei Semester Lehrerfahrung an einer Universität/Hochschule;
- nachgewiesene Forschungsarbeiten oder Publikationen in der jeweiligen Disziplin, nach Möglichkeiten mit Schwerpunkt im Bereich Österreichstudien;
- Höchstalter: 45 Jahre.

Die Kandidatin oder der Kandidat für den Institutslektorenposten darf vor dem geplanten Dienstantritt als Institutslektor nicht länger als vier Jahre überwiegend außerhalb Österreichs tätig gewesen sein.

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten können sich beim Zentrum für Kanadastudien (Univ.-Prof. Dr. Ursula Mathis-Berek) an der Universität Innsbruck, unter Beischluß eines ausführlichen Lebenslaufes, bis spätestens **15. Mai 1998** bewerben.

Haslinger

An der Universität Passau sind folgende Professorenplanstellen zu besetzen:

a) Philosophische Fakultät:

ab sofort die Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors der Besoldungsgruppe C3 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für

Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte)

zu besetzen.

Von der Stelleninhaberin/Vom Stelleninhaber wird erwartet, daß sie/er in ihrem/seinem Fachgebiet breit ausgewiesen ist und das Fach in Forschung und Lehre angemessen vertritt. Zu ihren/seinen Aufgaben gehört insbesondere auch die Ausbildung der Studierenden im Magisterstudiengang und im interdisziplinären Studiengang "Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien" sowie der einschlägigen Lehramtsstudiengänge.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation bzw. habilitationsgleiche Leistungen sowie pädagogische Eignung.

Bewerbungsfrist: 31. Mai 1998

b) Juristische Fakultät:

frühestens zum 1. April 1999 die Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors der Besoldungsgruppe C4 für

Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte

(Nachfolge Prof. Dr. Michael Kobler)

zu besetzen. Die/der Stelleninhaberin/Stelleninhaber hat ihr/sein Fach in Forschung und Lehre zu vertreten.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation sowie pädagogische Eignung.

Bewerbungsfrist: 25. Mai 1998

Für beide Ausschreibungen gilt:

Zum Zeitpunkt der Ernennung dürfen die Bewerber/innen das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerber/innen werden gebeten ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) beim Rektor der Universität Passau, Dr. Hans Kapfinger-Straße 22, D-94032 Passau, einzureichen.

Haslinger

191. Ausschreibung von drei Professorenplanstellen an der Universität Salzburg

a) Am Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft an der **Katholisch-Theologischen Fakultät** der Paris-Lodron-Universität Salzburg, gegründet 1622, ist die Planstelle

einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors

für Neutestamentliche Bibelwissenschaft

zum ehestmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

An der Fakultät sind zur Zeit 538 Hörerinnen und Hörer in den Studienrichtungen Fachtheologie, Selbständige Religionspädagogik, Kombinierte Religionspädagogik und Philosophie sowie in pastoralen Ausbildungsgängen inskribiert. Die Beschäftigung mit der gesamten Bibel stellt dabei einen Studienschwerpunkt dar.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen durch Habilitationen oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen im Fach Neues Testament ausgewiesen sein.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Tätigkeit, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Lehrveranstaltungen) bis spätestens **15. Juli 1998** an den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, Herrn

Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg, zu richten.

Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Fahrkosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ersetzt.

Schmidinger

b) Am Institut für Strafprozeßrecht und Kriminologie der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät** der Universität Salzburg ist ab 1.10.1999 die Planstelle

einer Ordentlichen Universitätsprofessorin bzw. eines Ordentlichen Universitätsprofessors für

Österreichisches und Internationales Strafrecht und Strafprozeßrecht sowie Strafrechtsvergleichung

(Nachfolge O. Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer)

zu besetzen.

Mit dieser Planstelle ist die Vertretung des Österreichischen und Internationalen Straf- und Strafprozeßrechts und der Strafrechtsvergleichung in Forschung und Lehre, einschließlich der Betreuung der Studierenden und der notwendigen Prüfungstätigkeit sowie die Mitwirkung an der Verwaltung verbunden. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Tätigkeit, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten) können bis zum **31. August 1998** beim Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Churfürststr. 1, A-5020 Salzburg, eingebracht werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung auflaufender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Da die Universität Salzburg die Erhöhung des Frauenanteils des Personalbestandes anstrebt, werden facheinschlägige qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben.

Triffterer

c) Am Institut für Genetik und Allgemeine Biologie an der **Naturwissenschaftlichen Fakultät** der Universität Salzburg gelangt die Planstelle

eines/r Außerordentlichen Universitätsprofessors/professorin für

Molekularbiologie

zur Besetzung.

Ernennungserfordernisse sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der

- zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- f) der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.
- Weiteres Ernennungserfordernis ist der Besitz der österreichischen oder einer ihr gleichgestellten Staatsbürgerschaft.
- Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet, daß sie in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Molekularbiologie ausgewiesen sind. Das Arbeitsgebiet soll mit den bisher bestehenden Forschungs- und Lehrgebieten der biologischen Fächer der Fakultät koordinierbar sein. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen am Institut für Genetik und Allgemeine Biologie und an der Fakultät wird erwartet, die Beteiligung an der Lehre für die Studienrichtung Biologie vorausgesetzt.
- Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen zusammen mit 5 repräsentativen Publikationen aus den letzten Jahren, mit einem Exposé über abgewickelte und geplante Forschungsvorhaben, sowie mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang und über die bisherige Lehrtätigkeit sind bis spätestens **6. August 1998** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Fürnkranz, A-5020 Salzburg, Hellbrunner Straße 34, zu richten. Nähere Informationen können unter folgender Telefonnummer angefordert werden: 0662/8044-5787 (Mo-Fr v. 9-12 Uhr) und unter der e-mail Adresse: michael.breitenbach@sbg.ac.at
- Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein; bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben leider keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Fürnkranz

192. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/152-98

Am Institut für Europäische und Vergleichende Rechtsgeschichte ist in der Zeit vom 1. Juli 1998 bis zum 31. Dezember 1998 die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r halbtägig beschäftigten Vertragsassistenten/in zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist das abgeschlossene rechtswissenschaftliche Studium. Erwartet werden Interesse an der Rechtsgeschichte sowie sehr gute Kenntnisse in der EDV und in Fremdsprachen.

Zahl: 50.060/161-98

Am Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt bis Jahresende die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r halbbeschäftigten Vertragsassistenten/in als Karenzvertretung zu besetzen. Gesetzliche Anstellungsvoraussetzung ist der Abschluß des Rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums. Erwünscht sind Erfahrung im Institutsbetrieb, insbesondere bei der Studentenbetreuung und in der Dokumentation und ausgezeichnete Fremdsprachenkenntnisse.

Zahl: 50.060/158-98

Am **Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** ist voraussichtlich ab 1. Juli 1998, vorerst für ein Jahr (Karenzvertretung), die **halbe Planstelle VB (I/b) (Dienstzeit** vorwiegend **nachmittags)** zu besetzen. Der Tätigkeitsbereich umfaßt die gesamte Prüfungsverwaltung der RW-Fakultät. Neben den allgemeinen

Anstellungserfordernissen werden die abgelegte Reifeprüfung, gute PC-Kenntnisse, die Fähigkeit zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit, sowie Teamfähigkeit und Einsatzfreude erwartet.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 27. Mai 1998 an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Triffterer

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/143-98

Am Institut für Germanistik ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten zu besetzen; falls es sich bei dem /r Bewerber/in bereits um eine/n Vertragsassistenten/in handelt, mit einem/r Universitätsassistenten/in, sonst mit einem/r Vertragsassistenten/in. Anstellungsvoraussetzung ist das abgeschlossene Studium der Germanistik. Die Dienstpflichten umfassen Forschung, Lehre und Verwaltung. Erwünscht sind Qualifikationen zur Mitarbeit an den Forschungsprojekten des Fachgebietes Germanistische Sprachwissenschaft und zur Mitwirkung bei den Einführungen und Proseminaren des Fachgebietes sowie Interessenschwerpunkte in den Bereichen Historische Sprachwissenschaft und Morphologie.

Zahl: 50.060/32-98

Am Institut für Romanistik gelangt ab nächstmöglichem Zeitpunkt eine halbe Planstelle VB (I/c) mit einem/r Institutssekretär/in zur Besetzung. Von den Bewerbern/ innen werden sehr gute Kenntnisse in EDV und Maschinschreiben erwartet, sowie die Fähigkeit zu selbständiger, organisatorischer Tätigkeit. Kenntnisse in Französisch und/oder Italienisch sind erwünscht.

Zahl: 50.060/31-98

Am Institut für Romanistik gelangt ab nächstmöglichem Zeitpunkt eine ganze Planstelle VB (I/b) mit einem/r Institutsreferenten/in zur Besetzung. Anstellungsvoraussetzung ist die erfolgreich abgelegte Reifeprüfung. Von den Bewerbern/innen wird eine sehr gute Kenntnis zweier romanischer Sprachen (Französisch und Italienisch oder Spanisch) erwartet, weiters ausgezeichnete EDV-Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu selbständiger administrativer und organisatorischer Tätigkeit, Teambereitschaft und Einfühlungsvermögen.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 27. Mai 1998 an die Personalkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Leo Truchlar, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, zu richten.

Zahl: 50.060/147-98

Am **Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät** ist voraussichtlich ab 1. Juli 1998 die **Planstelle VB (I/b)** zur Unterstützung des/der Studiendekans/in bzw. der Studienkommissionsvorsitzenden sowie der Studienkommissionen ganztägig zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfaßt u.a. Mithilfe bei der Geschäftsführung wie Korrespondenz, Sitzungsvorbereitung, Protokollerstellung, Organisation von Anfängertutorien, Studien- und Prüfungsevidenz sowie Vorbereitung des Lehrangebotes und Evaluierung der Lehrveranstaltungen.

Teamfähige Bewerber/innen erwartet ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet, das Selbständigkeit und engagierte Beratungstätigkeit erfordert. Anstellungsvoraussetzungen sind: Reifeprüfung, gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word, Excel, Internet), Fremdsprachenkenntnisse (bes. Englisch), Kontaktfähigkeit, Vielseitigkeit, Einsatzfreude und Genauigkeit, sowie bei männlichen Bewerbern der abgeleistete ordentliche Präsenz- bzw. Zivildienst.

Zahl: 50.060/146-98

Am **Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät** ist voraussichtlich ab 1. Juli 1998 die **Planstelle VB (I/c)** zur Unterstützung des/der Studiendekans/in bzw. der Studienkommissionsvorsitzenden sowie der Studienkommissionen ganztägig zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfaßt u.a. Mithilfe bei der Geschäftsführung wie Korrespondenz, Sitzungsvorbereitung, Protokollanfertigung, Studien- und Prüfungsevidenz, administrative Durchführung der Evaluierung von Lehrveranstaltungen.

Teamfähige Bewerber/innen erwartet ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet, das Selbständigkeit erfordert. Anstellungsvoraussetzungen sind: abgeschlossene Schulbildung, gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word,

Excel, Internet), Kontaktfähigkeit, Vielseitigkeit, Einsatzfreude und Genauigkeit, sowie bei männlichen Bewerbern der abgeleistete ordentliche Präsenz- bzw. Zivildienst.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen und Foto bis zum 27. Mai 1998 an das Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Leo Truchlar, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, zu richten.

Truchlar

Naturwissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/151-98

Am Institut für Genetik und Allgemeine Biologie, Extraordinariat für Molekularbiologie, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r Universitätsassistenten/in, zunächst für den Zeitraum von vier Jahren, ganztägig zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist der Abschluß eines Studiums in Genetik, Biochemie oder Biologie. Der Aufgabenbereich umfaßt die selbständige Forschung und Lehre, die Mitwirkung in Forschung und Lehre im Bereich molekularbiologisch-biochemischer Forschung, sowie Verwaltung. Kandidaten/innen mit spezifischen Forschungserfahrungen auf dem Gebiet der Diagnostik und Therapie von Allergien werden bevorzugt. Bei männlichen Bewerbern ist der abgelegte Präsenz- bzw. Zivildienst erforderlich.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 27. Mai 1998 an die Personalkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Fürnkranz, Hellbrunnerstr. 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Zahl: 50.060/154-98

Am **Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät** ist voraussichtlich ab 1. Juli 1998 die **Planstelle VB (I/b)** zur Unterstützung des Studiendekans bzw. der Studienkommissionsvorsitzenden sowie der Studienkommissionen ganztägig zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfaßt u.a. Mithilfe bei der Geschäftsführung wie Korrespondenz, Sitzungsvorbereitung, Protokollerstellung, Organisation von Anfängertutorien, Studien- und Prüfungsevidenz sowie Vorbereitung des Lehrangebotes und Evaluierung der Lehrveranstaltungen.

Teamfähige Bewerber/innen erwartet ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet, das Selbständigkeit und engagierte Beratungstätigkeit erfordert. Anstellungsvoraussetzungen sind:

Reifeprüfung, gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word, Excel, Internet), Fremdsprachenkenntnisse (bes. Englisch), Kontaktfähigkeit, Vielseitigkeit, Einsatzfreude und Genauigkeit, sowie bei männlichen Bewerbern der abgeleistete ordentliche Präsenz- bzw. Zivildienst.

Zahl: 50.060/153-98

Am **Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät** ist voraussichtlich ab 1. Juli 1998 die **Planstelle VB (I/c)** zur Unterstützung des Studiendekans bzw. der Studienkommissionsvorsitzenden sowie der Studienkommissionen ganztägig zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfaßt u.a. Mithilfe bei der Geschäftsführung wie Korrespondenz, Sitzungsvorbereitung, Protokollanfertigung, Studien- und Prüfungsevidenz, administrative Durchführung der Evaluierung von Lehrveranstaltungen.

Teamfähige Bewerber/innen erwartet ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet, das Selbständigkeit erfordert. Anstellungsvoraussetzungen sind: gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word, Excel, Internet), Kontaktfähigkeit, Vielseitigkeit, Einsatzfreude und Genauigkeit, sowie bei männlichen Bewerbern der abgeleistete ordentliche Präsenz- bzw. Zivildienst.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Foto sind bis 27. Mai 1998 an das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Fürnkranz, Hellbrunnerstr. 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Fürnkranz

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Mai 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 15. Mai 1998

Internet-Adresse: http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1998/1998.htm